

Bekanntmachung

Festsetzung einer Ausnahmeregelung der Sperrzeit anlässlich des Schlitzerländer Trachtenfestes vom 11. Juli – 14. Juli 2025 in 36110 Schlitz, Burgenbereich/Innenstadt

Gemäß der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) vom 10. Dez. 2012 ist es nach § 4 dieser Verordnung möglich, bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse für bestimmte Veranstaltungen und einzelne Betriebe den Beginn der Sperrzeit vorzuverlegen bzw. zu verlängern.

Anlässlich des Schlitzerländer Trachtenfestes wird von dieser Regelung Gebrauch gemacht und die Sperrzeit für die Schank- und Speisewirtschaften auf diesem Jahrmarkt wie folgt geregelt:

Freitag,	den 11.07.	auf 12.07.2025	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr
Samstag,	den 12.07.	auf 13.07.2025	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr
Sonntag,	den 13.07.	auf 14.07.2025	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr
Montag,	den 14.07.	auf 15.07.2025	Beginn der Sperrzeit 3:00 Uhr

Nach Beginn der Sperrzeit ist sowohl der Verkauf von Getränken als auch Musikdarbietungen untersagt.

Schlitz, 06. Juni 2025

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

Heiko Siemon, Bürgermeister